

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mölln
vom 18.09.2024

Top 6.5 Festsetzung der Miete für Garagen auf fremden Grund und Boden ab dem 01.01.2025

Bauamt: Voraussetzung für eine weitere Nutzung ist eine Prüfung des baulichen Zustandes, insbesondere die Tragfähigkeit des Daches.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mölln beschließt, mit Wirkung ab 01.01.2025 eine monatliche Miete in Höhe von 10,00 EURO pro Garage auf gemeindeeigenem Grund und Boden zu erheben.

Geänderter Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mölln beschließt, mit Wirkung ab 01.01.2025 eine monatliche Miete in Höhe von 15,00 EURO pro Garage auf gemeindeeigenem Grund und Boden zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	3	4	4	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV